

23.04.91

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zur

Verordnung zur Aufhebung von kraftfahrzeugsteuerlichen
Sondervorschriften

Punkt 37 der 629. Sitzung des Bundesrates am 26. April 1991

Der Bundesrat möge anstelle der Ziff. 3.3 der Empfehlungen für eine EntschlieÙung in Drs. 137/1/91 folgendes beschließen:

Der Europäische Rat hat auf seiner Sitzung am 14./15. Dezember 1990 in Rom die EG-Wirtschafts- und Finanzminister beauftragt, eine Entscheidung zur fiskalischen Harmonisierung im Straßen-güterverkehr bis zum 30. Juni 1991 herbeizuführen. Bereits Ende November 1990 hat die Kommission den Entwurf einer Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge vorgelegt. Die Richtlinie würde der Bundesrepublik Deutschland die rechtliche Möglichkeit geben, eine Straßenbenutzungsgebühr für In- und Ausländer zu erheben.

Für den Fall, daß es bis zum 1. Januar 1992 nicht zu einer Eini-gung über die Wegekostenrichtlinie kommt, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, mit den Ländern in Verhandlungen einzu-treten, wie durch geeignete nationale Maßnahmen die zu Lasten des mittelständischen Verkehrsgewerbes bestehenden Wettbewerbsver-zerrungen rasch und nachhaltig abgebaut werden können.

In die Verhandlungen einbezogen werden sollte die Prüfung system-konformer finanzieller Erleichterungen, wie z.B. die Anrechnung im Ausland erbrachter Mautaufwendungen sowie Übergangsbeihilfen bei im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegenden Investitionen des Verkehrsgewerbes.

Ausgegeben am 24. APR. 1991